

# Turnierleiterreglement

Erstellungsdatum: 11. Mai 2015  
Zuletzt überarbeitet: 28. Dezember 2024

Von: D. Holliger, E. Salzmann, Swiss Snooker

## **Abkürzungsverzeichnis**

QT	Qualifikationsturnier (nur lizenzierte Spieler)
Open	Offenes Turnier (lizenzierte Spieler)
RL	Rangliste
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaft
SR	Schiedsrichter
TK	Technische Kommission
TL	Turnierleitung
WR	Wettspielreglement

## **Sprachliche Gleichbehandlung**

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

## **Nummerierung**

Die Nummerierung in diesem Reglement entspricht der Nummerierung im Wettspielreglement. Damit soll die synchrone Aktualisierung der Reglemente sichergestellt werden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 ORGANISATION .....</b>	<b>4</b>
1.1 Geltungsbereich.....	4
<b>2 ALLGEMEINES FÜR ALLE TURNIERE .....</b>	<b>4</b>
2.1 Spielbereich.....	4
2.2 Rauchverbot.....	4
2.3 Alkoholverbot.....	4
2.4 Mobiltelefon.....	4
2.6 Resultatmeldung.....	4
<b>3 HALLEN.....</b>	<b>4</b>
3.1 Tische .....	4
3.2 Zubehör.....	4
3.3 Bälle .....	5
3.4 Licht.....	5
3.5 Ruhe.....	5
<b>4 SPIELBETRIEB .....</b>	<b>6</b>
4.6 Turnierleitung .....	6
4.7 Bekleidung .....	7
4.8 Generelle Vorschriften .....	7
4.8.1 Dress Code 1 .....	7
4.8.2 Dress Code 2 .....	7
4.8.3 Dress Code 3 .....	7
4.9 Verhalten .....	8
<b>5 QT UND ANDERE SEKTIONS-TURNIERE .....</b>	<b>8</b>
5.3 Turnierbeginn.....	8
5.4 Pünktlichkeit und höhere Gewalt.....	8
5.5 Einspielzeit .....	8
5.11 Zeitlimiten .....	9
5.13 Mid-Session interval (Pausen) .....	9
<b>12 SCHIEDSRICHTER .....</b>	<b>10</b>
12.2 Aufgaben / Pflichten .....	10
12.3 Kontingente .....	10
12.3.1 A-Liga, SSC-Final, Open-Final.....	10
12.3.2 Schweizer Meisterschaft.....	10
12.4 Koordination .....	10
12.5 Bekanntgabe.....	10
<b>13 KOMPETENZEN BEI EINEM VERBANDSTURNIER, KONTROLLORGANE, DISZIPLINARMASSNAHMEN, PROTESTE, FORFAIT.</b>	<b>11</b>
13.2 Disziplinarmassnahmen.....	11
13.3 Proteste.....	11
13.5 Frühzeitiges Verlassen des Sektions-Turniers (Forfait).....	11
<b>14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>12</b>

# **1 Organisation**

## **1.1 Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Lizenzspieler, Center und Clubs von Swiss Snooker sowie alle durch Swiss Snooker bewilligten Turniere.

# **2 Allgemeines für alle Turniere**

## **2.1 Spielbereich**

Der Spielbereich (Turniertische plus genügend Raum darum herum) ist von der TL vor dem Turnier abzugrenzen. Im Spielbereich dürfen sich nur Spieler und SR sowie andere von der TL zugelassene Personen aufhalten.

## **2.2 Rauchverbot**

Wenn das Lokal über kein Fumoir verfügt, ist im ganzen Lokal während des Turnierbetriebes ein Rauchverbot zu verhängen.

## **2.3 Alkoholverbot**

Im Bereich um den Snookertisch darf nichts Alkoholisches stehen. Sämtliche alkoholischen Getränke sind für den Spieler während einer Partie verboten.

## **2.4 Mobiltelefone**

Mobiltelefone sind während den Spielen auszuschalten. Die Benutzung eines Mobiltelefons während einem laufenden Spiel ist verboten.

## **2.6 Resultatmeldung**

Die Ranglisten, Spielpläne und Rapport müssen von der TL direkt im Spielsystem eingetragen werden. Die Matchblätter in Papierform werden von der TL am Spielort abgelegt und zwei Wochen aufbewahrt, für den Fall von Reklamationen.

# **3 Hallen**

## **3.1 Tische**

Die Anzahl der Tische muss der Grösse des Tableaus entsprechen Die Tische müssen nivelliert sein und es soll genügend Platz vorhanden sein. Das Tuch muss vor Turnieren gereinigt, gebürstet und gebügelt werden.

## **3.2 Zubehör**

Pro Tisch sollte folgendes Material vorhanden sein: 1 Zählrahmen, 2 Brücken, jeweils eine an jedem Tischende. Ideal ist pro Tisch zusätzlich

1 hohe Brücke (Spider), 1 Schwanenhalsbrücke, 1 langes Queue oder Queue-Verlängerung, 1 lange Brücke. Alternativ können Spezialbrücken und Verlängerungen auch gut erreichbar zwischen zwei Tischen platziert werden.

### **3.3 Bälle**

Abmessungen gemäss Regelheft. Für die Sektionsturniere müssen gereinigte Turniersätze (Bevorzugt: Tournament Champion, Super Aramith) vorhanden sein. Es soll mit Clubeigenen Bällen gespielt werden. (Turnierleitung und Gegner müssen mit einem Wechsel des Ballsatzes einverstanden sein.)

### **3.4 Licht**

Der Tisch muss gleichmässig ausgeleuchtet sein. Ein Lichteinfall auf die Spielfläche wie z.B. durch Sonnenlicht ist durch eine geeignete Abdeckung zu vermeiden.

### **3.5 Ruhe**

Besucher und Zuschauer müssen auf das Turnier aufmerksam gemacht und zur Ruhe aufgefordert werden.

Lärmverursachende Spielautomaten in der Nähe der Turniertische sollten während des Turniers ausgeschaltet werden.

Sowohl Spieler wie auch Zuschauer sind daran zu erinnern, dass das Mobiletelefon auf „lautlos“ geschaltet werden muss.

## **4 Spielbetrieb**

### **4.6 Turnierleitung**

**Der TL hat folgende Pflichten:**

- **Die Regelung organisatorischer Fragen, die während eines Turniers auftauchen können**
- **Begrüssung aller Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer und Pressevertreter**
- **Information sämtlicher Spieler und Schiedsrichter vor Turnierbeginn (Bekanntgabe des Turnierleiters und der Turnierschiedsrichter, Hinweis auf wichtigste einzuhaltende Regeln, Ankündigung bzgl. Anwendung der Shoot Out Regel, etc.)**
- **Einfindungszeit der Schiedsrichter bekanntgeben**
- **Einsetzen von Schiedsrichtern**
- **Schlichtung von Differenzen zwischen Spielern**
- **Kontrolle der Tenues und Lizenzen (Open)**
- **1 aktuelles Regelheft auflegen**
- **Weiterleitung allfälliger Lizenz-Neuanträge an Swiss Snooker.**
- **Besetzung und Vergabe der Tische während des Turniers**
- **Abgrenzung des Spielbereichs und Kontrolle der Einhaltung der Regeln (Rauchverbot, Alkoholverbot, Mobiltelefone, Zuschauer) in diesem.**
- **Überwachung und Einhaltung der Spielregeln und des Wettspielreglements**
- **Ergreifen von Sanktionen gegen fehlbare Personen (Spieler oder Zuschauer)**
- **Vorbereitung der Matchprotokolle**
- **Kontrolle von Online-Turnierranglisten und Online-Rapport**
- **Erstellen eines Turnierberichts mit Foto**

## **4.7 Bekleidung**

Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Ein allfälliges Abzeichen ist auf der Höhe der linken Brusttasche zu tragen. Statt eines Clubabzeichens ist auch ein Aufdruck auf der Oberbekleidung zulässig. Ein solcher Aufdruck kann sich entweder auf der Höhe der linken Brusttasche oder auf dem Rücken befinden. Das Verbandsabzeichen bzw. die Landesfahne ist entweder auf der Höhe der linken Brusttasche (wenn der Club durch einen Aufdruck am Rücken kenntlich gemacht ist) oder auf der gleichen Höhe am linken Oberarm oder unmittelbar unter dem Clubabzeichen zu tragen (wenn dieses sich vorne befindet). Nicht aufgedruckte Clubabzeichen und Verbandsabzeichen müssen aus Stoff sein und sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken oder mit unsichtbarem Doppelklebeband ordentlich zu befestigen. Bei Anwesenheit des Fernsehens kann Swiss Snooker das Tenue vorschreiben.

Spieler haben keine Einsprachemöglichkeit gegen Bekleidungsvergehen und müssen die Begegnungen spielen, wenn das Tenue durch den SR oder die TL vorher akzeptiert wurde. Kopfbedeckungen sind verboten insofern es nicht gegen die Religion der Spieler spricht.

## **4.8 Generelle Vorschriften**

Die TK und ihre Delegierten und/oder die TL behalten sich das Recht vor, fehlbare Spieler bei eindeutigen Situationen nicht starten zu lassen bzw. zu disqualifizieren. Es werden keine Ausnahmen genehmigt.

### **4.8.1 Dress Code 1**

**Hose:** Lange Anzugshose (keine Jeans, keine Trainerhose)  
**Hemd:** Langärmelig  
**Gilet:** Snookergilet  
**Schuhe:** Geschlossene Halbschuhe  
**Fliege:** Ja, Alternative: Krawatte

### **4.8.2 Dress Code 2**

**Hose:** Lange Anzugshose (keine Jeans, keine Trainerhose)  
**Hemd:** Langärmelig oder Kurzärmelig  
**Gilet:** Snookergilet  
**Schuhe:** Geschlossene Halbschuhe  
**Fliege:** Nicht erforderlich

### **4.8.3 Dress Code 3**

**Hose:** Lange gepflegte Hose (keine Jeans, keine Trainerhose)  
**Hemd:** Lang oder kurzärmelig (alternative Polo-Shirt)  
**Gilet:** Nicht erforderlich  
**Schuhe:** Geschlossene Schuhe  
**Fliege:** Nicht erforderlich

Achtung: Turnierleitung/Schiedsrichter/Vorstand können bei hohen Temperaturen Tenue-Erleichterung aussprechen.

#### **4.9 Verhalten**

Der Spieler hat als vorbildlicher Sportler aufzutreten und sich gegenüber anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern korrekt und fair zu verhalten. Dies gilt grundsätzlich, insbesondere aber für die Dauer des Turniers. Vor dem ersten Spiel einer Begegnung begrüßen die Spieler einander und den SR per Handschlag. Nach der Begegnung verabschieden sie sich voneinander und vom SR auf die gleiche Weise.

## **5 QT und andere Sektions-Turniere**

#### **5.3 Turnierbeginn**

15 Minuten vor Spielbeginn des eigenen Matches muss man sich persönlich oder telefonisch bei der Turnierleitung melden. Abmeldungen bei anderen Turnierteilnehmern werden nicht akzeptiert. Ansonsten wird das erste Spiel als verloren gewertet.

#### **5.4 Pünktlichkeit und höhere Gewalt**

Ist ein Spieler 5 Minuten nach dem von der TL festgelegten Spielbeginn nicht spielbereit am Tisch, so verliert er den ersten Frame. Nach 15 Minuten ist der Match für ihn als verloren zu werten. Überdies sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegen ihn einzuleiten. Als Entschuldigung für das nicht rechtzeitige Erscheinen am Tisch gilt nur höhere Gewalt.

Als höhere Gewalt gelten Bestätigungen von Amtspersonen oder Ärzten. Werden weitere Gründe geltend gemacht, so entscheidet über deren Triftigkeit die Turnierleitung, sofern ihr dies zeitlich noch möglich ist. Ansonsten entscheidet darüber die TK. Selbst triftige Gründe für eine Verspätung oder für ein Nichterscheinen verhindern nicht eine Disziplinarstrafe, wenn deren Eintreten nicht so bald als möglich und zumutbar gemeldet wurde.

#### **5.5 Einspielzeit**

Wenn sich ein Spieler einspielen will, so muss er 15 Minuten vor Spielbeginn am Tisch sein. Die Einspielzeit beträgt pro Spieler 5 Minuten. Die TL oder der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Einspielzeit verantwortlich. Es liegt im Ermessen der TL oder des Schiedsrichters die Einspielzeit wegen Störung von laufenden Partien an den Nebentischen nicht zu gestatten.

Grundsätzlich gibt es nur vor dem ersten Match eine Einspielzeit. Bei fixen Startzeiten im weiteren Verlauf des Turniers, insbesondere nach längeren Spielpausen, können weitere Einspielzeiten gewährt werden.

### **5.11 Zeitlimiten**

Bei den QT's in den Ligen A und B wird MIT Zeitlimit gespielt.

Die TL kann aus besonderen Gründen entscheiden, dass auf ein Zeitlimit verzichtet wird. Kommt ein Zeitlimit zur Anwendung, gilt folgende Empfehlung:

Best of 3 wenn zweites Frame nicht beendet nach: 70 Min.

Best of 5 wenn viertes Frame nicht beendet nach: 130 Min.

Best of 7 wenn sechstes Frame nicht beendet nach: 190 Min.

Taktische Verzögerungen des Spiels können durch die TL / SR mit einem direkten Frameverlust geahndet werden.

Wenn das Zeitlimit zur Anwendung kommt, werden die offenen Frames mit Shoot Out entschieden.

### **5.13 Mid-Session interval (Pausen)**

Best of 3: Keine Pause.

Best of 5: Eine Pause von 5 Minuten nach Frame 2

Bei 6 Frames oder Bo7 Eine Pause von 10 Minuten nach Frame 3

Bei 8 Frames oder Bo9 Eine Pause von 15 Minuten nach Frame 4

Best of 11: Eine Pause von 20 Minuten nach Frame 5

Best of 13: Eine Pause von 25 Minuten nach Frame 6

Bei grösseren Distanzen liegt die Kompetenz der Intervalle beim Veranstalter. Dringlichkeiten (Bedürfnisse) müssen innert kürzester Frist und im Normalfall nur nach Beendigung eines Frames erledigt werden (ausgenommen defektes Leder, 20 Minuten). Der SR resp. die TL entscheidet, ob ein defektes Leder ersetzt werden darf. Der SR resp. die TL ist verantwortlich für die Einhaltung der Intervalle.

## **12 Schiedsrichter**

### **12.2 Aufgaben / Pflichten**

Dem SR einer Partie obliegen folgende Pflichten:

- Kontrolle der Tenues vor der Partie. Bei Feststellung von Überschreitungen, sofortige Meldung an die TL
- Kontrolle der Einhaltung der Regeln im Spielbereich. Bei Regelverstössen (Rauchverbot, Mobiltelefon, etc.) Hinweis an die fehlbare Person (Spieler oder Zuschauer) und Meldung bei der TL (sofort oder mittels Vermerk auf dem Matchprotokoll)
- Protokollierung weiterer nennenswerter Vorkommnisse während der Partie
- Ausfüllen des Matchprotokolls und Abgabe dessen bei der TL

### **12.3 Kontingente**

#### **12.3.1 A-Liga, SSC-Final, Open-Final**

In der A Liga soll nach Möglichkeit ein Saal-Schiedsrichter während allen Partien anwesend sein. Mindestens der SSC-Final und der Open-Final sollte von einem Schiedsrichter geleitet werden.

#### **12.3.2 Schweizer Meisterschaft**

Die Finalspiele werden, wenn möglich, durch Schiedsrichter geleitet. Es können auch ausländische Schiedsrichter eingesetzt werden (Budget SM).

### **12.4 Koordination**

An den Sektionsturnieren ist der Schiedsrichterobmann in Absprache mit der TK für die rechtzeitige Koordination der Einsätze und die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestkontingente verantwortlich.

### **12.5 Bekanntgabe**

Die am Turnier anwesenden SR müssen vom Schiedsrichterobmann der TK bei Anmeldeschluss bekannt gegeben werden.

## **13 Kompetenzen bei einem Verbandsturnier, Kontrollorgane, Disziplinarmaßnahmen, Proteste, Forfait**

### **13.2 Disziplinarmaßnahmen**

Der Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann in notwendigen Fällen als Disziplinarmaßnahme einen Verweis ohne direkte Folgen erteilen, bzw. in schweren oder Wiederholungsfällen Strafen vom Matchverlust bis hin zum Ausschluss vom Turnier verhängen. Ansonsten sind alle Verfehlungen und Verstöße gegen geltende Ordnungen der TK zu melden. Wer in Kenntnis eines solchen Sachverhaltes dessen Meldung unterlässt, macht sich in der gleichen Weise strafbar wie der eigentliche Verursacher (passiver Verursacher).

### **13.3 Proteste**

Ein von der TL / SR getroffener Beschluss ist während des Turniers verbindlich und kann nicht aufgehoben werden. Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Feststellung des angefochtenen Umstandes im Spielprotokoll festzuhalten und zu unterschreiben. Auch die Turnierleitung und allenfalls Schiedsrichter haben zu unterschreiben. Der Protestgrund muss vermerkt werden. Binnen 3 Werktagen ist der begründete Protestantrag des Spielers, der den Protest eingereicht hat, der TK per Post oder Mail zu übermitteln. Proteste ohne begründeten Antrag und solche, die verspätet eintreffen, werden nicht behandelt. Damit ist kein weiteres Rechtsmittel mehr zulässig.

Proteste, Einsprachen und andere Rechtsmittel sind nur möglich, wenn der Betreffende (bzw. der Club) seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Offizielle Proteste, die unter Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements eingereicht werden und unter das Doping Statut fallen, werden durch Swiss Snooker innert 14 Werktagen an die Dopingverantwortlichen zur Behandlung weitergeleitet.

### **13.5 Frühzeitiges Verlassen des Sektions-Turniers (Forfait)**

Spieler, die während einem Sektions-Turnier vorzeitig und ohne plausiblen Grund Forfait geben, handeln grob unsportlich und es können Disziplinar-Massnahmen und Bussen eingeleitet werden. Die Turnierleitung ist verpflichtet, fehlbare Spieler im Spielsystem (Turnierprogramm) zu erfassen und der TK zu melden. Das Turnier wird für den fehlbaren Spieler nicht gewertet. Ein allfälliges bezahltes Startgeld kann nicht zurückgefordert werden. Ein allfälliges Preisgeld wird nicht ausbezahlt. Der Spieler, der in der vorhergehenden Runde gegen den fehlbaren Spieler verloren hat, kann auf dessen Ranglistenplatz gesetzt werden und weiterspielen. In Gruppenspielen wird der nächste Spieler in der betroffenen Gruppe nachgezogen.

## **14 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.